

Aktuelle Informationen zum EU-Führerschein

von Ruth Hieronymi MdEP

In diesem Jahr wird das Europäische Parlament in 2. Lesung über die die Richtlinie zum EU-Führerschein beraten und abstimmen. Die Verkehrsminister der EU-Staaten haben sich am 27.3.2006 auf eine gemeinsame Position geeinigt. Die Richtlinie kann allerdings nur Gültigkeit erlangen, wenn sich das Parlament und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Position einigen. Die Abstimmung im Parlament wird voraussichtlich Ende dieses Jahres erfolgen. Die Richtlinie soll im Jahr 2012 in Kraft treten



Zurzeit sind 110 Führerscheinmodelle mit Unterschieden bei Rechten und Gültigkeitsdauer in der EU unterwegs, allein in Deutschland gibt es sechs Versionen.

Neuerungen

Gültigkeitsdauer

- Einführung einer Gültigkeitsdauer des Führerscheins. Sie beträgt 10 Jahre für alle Autos, Motorräder, Trikes und andere fahrbare Untersätze. Die EU-Mitgliedstaaten können sie auf 15 Jahre anheben. Fahrerlaubnisse für Bus- und Lastwagen- Fahrer gelten nur fünf Jahre. Vorgesehen ist allerdings eine **26-jährige Übergangfrist**.
- Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer sind **keine europaweite Regeln für Gesundheitstests** vorgesehen. Die Mitgliedstaaten können selbst entscheiden, ob sie solche Tests einführen wollen. Deutschland hat sich bereits dagegen ausgesprochen.
- Wer seinen alten Schein gegen den neuen eintauscht, **behält alle Rechte**. Man braucht dann lediglich eine neue Karte mit aktuellem Foto. Die veralteten Lichtbilder erschweren es der Polizei, gegen Führerschein-Betrüger vorzugehen.

Führerscheinprüfung

- In einigen EU-Mitgliedstaaten durchlaufen die Fahrprüfer keine besondere Ausbildung. Die Richtlinie sieht **Mindestanforderungen für die Grundqualifikation** und die regelmäßige Fortbildung der Fahrprüfer vor.
- Mit der neuen Fahrerlaubnis schiebt die EU dem **Führerschein-Tourismus** einen Riegel vor. Die unterschiedlichen Regeln in Europa erleichtern es derzeit Betrügern noch, den Entzug der Fahrerlaubnis wegen eines schweren Verkehrsdeliktes in einem EU-Land zu unterlaufen, indem sie die Fahrerlaubnis in einem anderen Mitgliedstaat erwerben.
- EU-weite Führerschein-Pflicht für Mofas. Außerdem Grundsatz des schrittweisen Zugangs zu größeren und leistungsstärkeren Krafträdern. Der unbeschränkte Zugang zu dieser Führerscheinklasse ist erst mit 24 Jahren nach Ablegen einer theoretischen und praktischen Prüfung möglich.

Position CDU/CSU

- CDU/CSU im Europäischen Parlament begrüßen die Einführung eines einheitlichen Führerscheins, lehnen aber den vorgesehenen Zwangsumtausch ab, da hierbei nur unnötige Kosten und Bürokratie entstehen.
- CDU/CSU haben sich erfolgreich gegen die Pläne der Kommission dafür eingesetzt, dass **bestehende Fahrerlaubnisklassen** durch den Umtausch **nicht eingeschränkt werden**. Mit einem alten 3er-Führerschein darf man auch künftig Kleinlaster bis zu 7,5 Tonnen fahren.
- Auch bei Anhängern bis zu 3,5 Tonnen, die auch weiterhin mit der normalen Pkw-Fahrerlaubnis mitgeführt werden dürfen, haben sich CDU/CSU durchgesetzt.

Weitere Informationen

Die neuen EU-weiten Fahrzeugklassen

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">. AM: Mopeds, Höchstgeschwindigkeit 45 km/h, < 50 cm³ oder Leistung < 4kW. A1: Leichtkrafträder, < 125cm³ oder Leistung < 11 kW mit Verhältnis Leistung/Gewicht <0,1kW/kg. A2: Krafträder, Leistung <35kW mit Verhältnis Leistung/Gewicht < 0,2 kW/kg. A: Krafträder. B: Kraftwagen <3.500 kg, mit maximal neun Personen. B1: fakultative Klasse für dreirädrige und vierrädrige Kraftfahrzeuge. C: Kraftwagen zur Güterbeförderung >3.500 kg + Anhänger < 750 kg. C1: Kraftwagen zur Güterbeförderung >3.500 kg aber < 6000 kg. D: Kraftwagen zur Beförderung von mehr als 8 Fahrgästen + Anhänger < 750 kg. D1: Kraftwagen zur Beförderung von bis zu sechzehn Fahrgästen. E: in Kombination mit den genannten Klassen, Anhänger >750kg |
|--|

Links

Homepage der Generaldirektion Verkehr der EU-Kommission
zum neuen EU-Führerschein

http://europa.eu.int/comm/transport/home/drivinglicence/index_de.htm

Ausführliches Memo (in englischer Sprache) der EU-Kommission
zur am 27.3.2006 beschlossenen Führerscheinrichtlinie

http://europa.eu.int/comm/transport/home/drivinglicence/doc/2006_memo_driving_licence_en.pdf

Informationen zu aktuellen Führerscheinregelungen in den EU-Ländern

<http://europa.eu.int/youreurope/nav/de/citizens/factsheets/eu/drivinglicence/overview/de.html>